### SATZUNG

# zur Übertragung der Abgabensatzungshoheit für die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die Gemeinde Hoisdorf auf die Hamburger Stadtentwässerung (HSE)

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung (GO), § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 46 Abs. 3 des Landeswassergesetzes (LWG) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen sowie § 9 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Braak, Brunsbek, Hoisdorf, Siek und Stapelfeld, dem Abwasserverband Siek und der HSE vom 30.03.2023 zur Delegation der hoheitlichen Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die vorgenannten Gemeinden wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hoisdorf vom 24.10.2022 folgende Satzung erlassen:

#### § 1 Träger der Aufgabe

Die Gemeinde Hoisdorf ist gemäß § 44 LWG abwasserbeseitigungspflichtig und in ihrem Gemeindegebiet für die Beseitigung des Abwassers zuständig. Die hoheitliche Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung einschließlich der Satzungshoheit ist durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die HSE übertragen worden.

#### § 2 Übertragung der Abgabensatzungshoheit

Die Gemeinde Hoisdorf überträgt für ihr gesamtes Gebiet (Anlage 1) mit Wirkung zum 01.01.2023 die Abgabensatzungshoheit für die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung auf die HSE. Die HSE ist damit berechtigt, Abgabensatzungen für das ihr übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.

#### § 3 Befristung

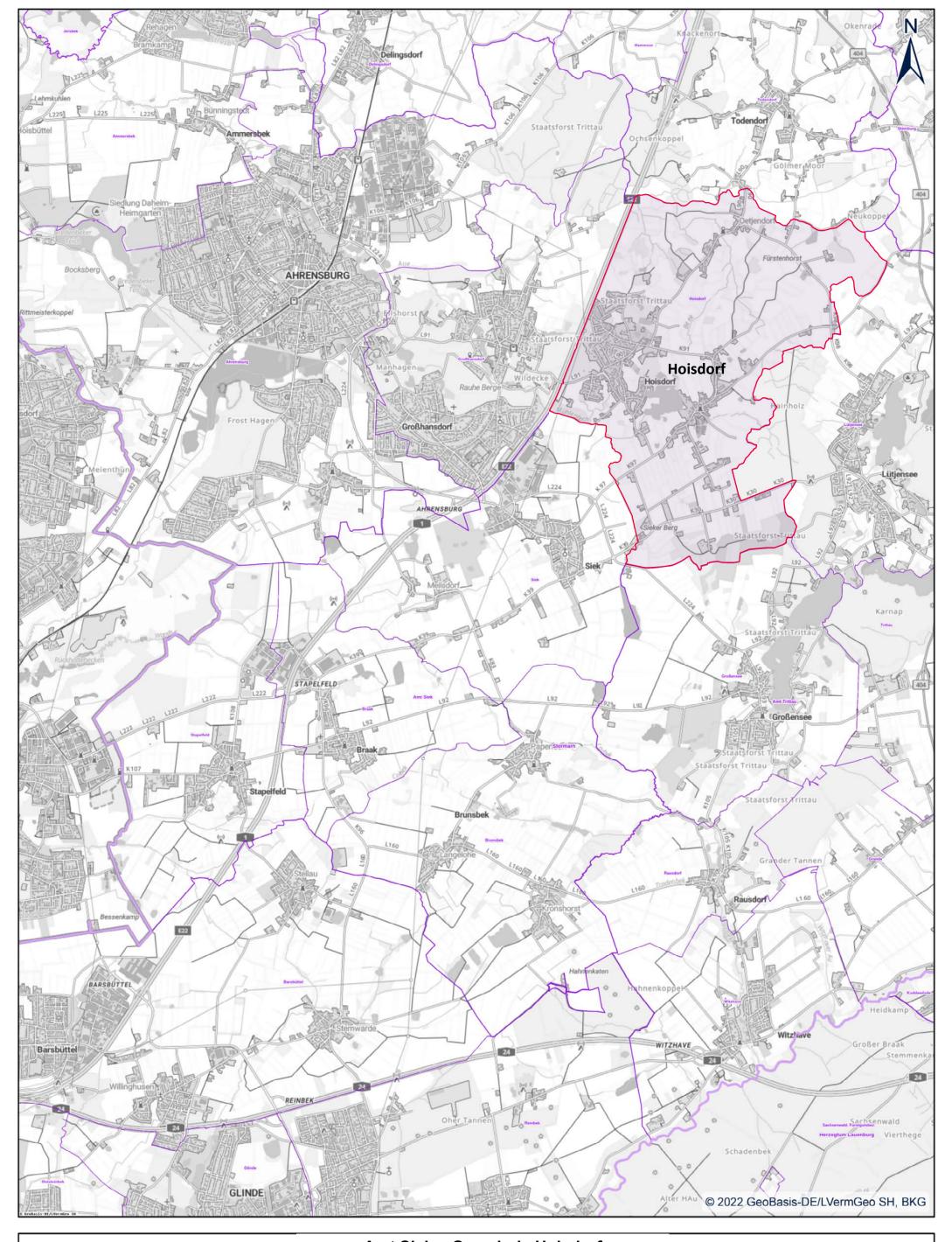
Die Übertragung der Abgabensatzungshoheit auf die HSE für die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung endet mit Ablauf der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 31.12.2042.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hoisdorf, den 17.09.2024

Alexander Franz Bürgermeister



## Amt Siek – Gemeinde Hoisdorf

CRS: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Autor: DANord Datum: 20.09.2022 Anlage 1: zur Satzung zur Übertragung der Abgabensatzungshoheit für die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die Gemeinde Hoisdorf auf die Hamburger Stadtentwässerung (HSE)